

Der Bürgermeister der Gemeinde Höchst i. Odw. erläutert sein Missfallen über eine Pressemitteilung des BUND-Odenwald – nachzulesen hier <odenwald.bund.net>

Harald Hoppe reagiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
nachdem ich über Umwege über den HR einen Presstext von Harald Hoppe zur beabsichtigten Umgestaltung der Aschaffenburgener Straße erhalten habe will ich mal den derzeitigen Sachstand erläutern, schließlich sind in diesem Presstext böswillige Unwahrheiten enthalten – man könnte dies auch als Lügen bezeichnen -, die ich so nicht stehen lassen kann. Daher werde ich all diese Lügen widerlegen:

Es ist nicht richtig, dass der Bürgermeister versucht, das Parlament unter Druck zu setzen. In der Gemeindevertretungssitzung am 25.1.2021 wurde von mir mitgeteilt, dass HessenMobil beabsichtigt, den Kreisbau und den Bau der Aschaffenburgener Straße ab 1.7.2021 beginnen zu wollen. Für die Durchführung ist HessenMobil verantwortlich. Lediglich für die Planungsphase 1 und 2 ist die Gemeinde Höchst i. Odw federführend.

Es ist erstaunlich, dass der Bürgermeister als Vertreter der Gemeindeinteressen sich von Hessenmobil einen Baubeginn vorschreiben lässt. Üblicherweise entscheidet der, der bezahlt. Die Gemeinde zahlt ja ihren Baukostenanteil, deshalb ist ihre Entscheidung in Sachen Baubeginn nicht einfach zu übergehen. Aber offenbar ist ein solches Ansinnen nicht denkbar.

Leistungsphase 1 und 2 bedeutet eine erste Vorplanung, mehr nicht. Eine solche Vorplanung ist ein Vorschlag der Verwaltung und des Bürgermeisters, wie eine Straße verkehrsberuhigt nach einem Umbau aussehen könnte. Eine definitive Entscheidung zur Umsetzung ist das nicht. Die Entscheidung des Parlaments geht nur in die Richtung, ob es so oder ähnlich werden sollte. Das ist eine standardisierte Vorgehensweise.

Herr Bitsch definiert hier seinen Standard. Eine Vorplanung hat nach HOAI folgenden Leistungsumfang: <<https://www.hoai.de/hoai/volltext/hoai-2021/#A1>>

...e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter ...

Wie viele Ausbauvarianten wurden den Gemeindevertretern übersandt? Eine! Mit welchen fachlich Beteiligten aus der Bürgerschaft hat das Planungsbüro zusammengearbeitet? Mit dem BUND jedenfalls nicht.

Die Erfahrungen des BUND zeigen, dass Folgebeschlüsse oft unter Verweis auf das schon Beschlossene nur auf Kleinigkeiten wie eine unerwartete Erhöhung der Bausumme beschränkt werden. Details oder Änderungen der Ausführung werden nach der Vorplanung meist abgelehnt. Wer deshalb bei einer Vorplanung die Alternativen beiseite lässt, handelt sträflich leichtsinnig.

Leider war Herr Hoppe als Verfasser des kritischen Berichts in keiner der vorangegangenen Sitzungen der Gemeindevertretung anwesend, auch die Wende für Höchst beteiligte sich nicht, woraus sich nun erklären lässt, warum sachfremd eine Verschiebung und Verzögerung des Verfahrens beantragt worden ist.

Der Bürgermeister lässt hier eine unliebsame Meinung an dem Informationsmonopol der Verwaltung abprallen. Bürger haben im Parlament kein Rederecht. Warum sollte sich eine Bürgerin eine Scheindebatte ohne fachlich fundierte Informationen anhören?

Wären beide anwesend gewesen wäre allen bekannt, dass sich die Mitglieder der Gemeindevertretung darauf verständigt hatten, aus Pandemiegründen auf nicht notwendige Sitzungen verzichten zu wollen. Deshalb, und nur deshalb, wurde zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen, da dort alle Gemeindevertreter über alle Details der bisherigen Planung informiert werden könnten. Dass den Parlamentariern keine Zeit gelassen werde, ist somit ebenfalls falsch und entspricht nicht der Wahrheit. Die nahezu gleichlautende Vorlage wurde bereits den Fraktionen über die Mitglieder im Gemeindevorstand zur Kenntnis gegeben.

Wer ein Projekt von 1,6 Millionen Euro innerhalb einer Woche mit einer unlesbaren Vorlage beschließen lassen will und auf die mündlichen Erläuterungen der Planer während einer Sitzung verweist, hat eine eigenartige Vorstellung von soliden Entscheidungsgrundlagen. Das mag politischer Alltag im Höchster Parlament sein, verantwortbar ist so ein Vorgehen nicht.

In dem Bericht des Herrn Hoppe ist ausgeführt, der Bürgermeister will ohne die Beteiligung der Bürger eine Entscheidung herbeiführen. Dies ist genau nicht der Fall, mit dem Vorgehen wird nach einem Planungsvorschlag sehr frühzeitig - in Leistungsphase 1 und 2 - das Parlament eingebunden. Dieses Vorgehen sollte Hoppe als ehemaliger Bauingenieur eigentlich kennen !

Im Jahr 2021 ist Bürgerbeteiligung etwas anderes, als die Beteiligung des Parlaments. Bekanntlich sind junge Menschen häufiger per Rad unterwegs als ältere. Welche Beteiligungsmöglichkeit hat die Verwaltung dieser Personengruppe eröffnet?

Falsch ist die Darstellung von Herrn Hoppe, dass Planungsaufträge schon jahrelang vergeben seien. Auch dies ist nicht der Fall. Richtig ist, dass das Planungsbüro Gänssle im Auftrag der Gemeinde eine Kreisplan in 2006-2008 vorgelegt hat, die aber nie zur Umsetzung kam und aus fiskalischen Gründen verworfen werden musste. Die Beauftragung für den Kreisbau erfolgte zuletzt im Jahr 2018, als die Gemeinde Höchst i. Odw informiert worden war, dass HessenMobil die Aschaffenburger Straße erneuern möchte.

Herr Gänssle teilte am 27.11.2019 in der IKEK-AG Montmélianer Platz mit, dass er seit 2016(?) den Auftrag über die verkehrstechnische Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes und der anschließenden Straße hat.

Herr Hoppe behauptet, der Bürgermeister will etwas im Eilverfahren durchpeitschen. Das ist falsch. Richtig ist, dass der Bürgermeister vorausschauend auf den beabsichtigten Baubeginn am 1.7.2021 agiert und ein arbeitsfähiges Parlament erst wieder nach der Konstituierung im April tätig werden kann. In der Zeit von der beabsichtigten Gemeindevertreterversammlung bis zum April 2021 könnte die Ausarbeitung der Entwurfsplanung erfolgen, die in Leistungsphasen 3-5 definiert ist. Im Rahmen dieser Leistungsphasen erfolgen auch Bürgerbeteiligungen etc.

Hier zeigt sich das Verständnis des Verwaltungschefs von Bürgerbeteiligung: erst nach Fertigstellung des Bauentwurfs dürfen sich Bürgerinnen informieren. Änderungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr willkommen und werden (siehe oben) abgewehrt.

Falsch ist auch die Behauptung, die Bürgerinitiative wäre nicht eingebunden. Richtig ist, dass mit Tim Mathes und Werner Waldhaus 2 Personen der BI ständig informiert wurden. Ihnen ist bekannt, dass ein Lärmschutzgutachten beantragt ist, um eine 30 km/h-Regelung anordnen zu können, wo Fußgängerüberwege und Verschwenkungen der Fahrbahn im 1. Vorschlag vorgesehen sind und wo künftige Bushaltestellen entstehen sollen. Alle diese Angaben können jederzeit durch Nachfragen überprüft werden.

In Höchst i. Odw. findet also eine Unterrichtung von Bürgern in einer Mehrklassengesellschaft statt. Dem Bürgermeister genehme Personen erhalten Insiderinfos, wer unbeliebt ist, mag sehen, woher er Informationen bekommt.

Herr Hoppe wirft eine fehlerhafte Planung des Büros Gänssle vor. Diese Behauptung ist ebenfalls unzutreffend. In einer gemeinsamen Besprechung mit

HessenMobil, dem Planer und den Zuschussgebern am 17.12.2020 in Bensheim wurde klargelegt, wann der Bau beginnen soll und welche Fördermöglichkeiten unter welchen Bedingungen gegeben sind. Ansonsten wurde vorgesehene Planung von allen Beteiligten begrüßt. Alle diese Details wurden dem Gemeindevorstand bereits übermittelt und alle anwesenden Beigeordnete informiert.

Es ist erhellend, dass der Bürgermeister auf angebliche Vorwürfe gegen sein Planungsbüro selbst reagiert. Dass Hessen-mobil und die Planer ihre Arbeit begrüßen ist doch selbstverständlich. Es kommt aber darauf an, was die betroffene Bürgerschaft zu solch einem Projekt sagt und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt.

Herr Hoppe behauptet, hier wäre eine Beschlussvorlage ohne Details vorgelegt worden. Es trifft zu, dass eine erste Vorlage vorgelegt wurde ohne Details der späteren fertigen Planung. Das ist zutreffend und auch vollkommen üblich in der Vorplanungsphase von Leistungsphase 1 und 2. Falsch ist ebenfalls die Darstellung, Fahrbahnbreiten wären nicht angegeben. Alle diese Maße, incl. Fahrbahnbreite und Breite der Gehwege und Parkflächen, sind aber vorhanden.

Das mag ja sein, dass diese Daten beim Bürgermeister vorhanden sind. Aber auf der Anlage zur Gemeindevertreterversammlung sind diese Informationen nicht enthalten. Jedenfalls lassen sich bei 4-facher Vergrößerung der Pläne keine Fahrbahnbreiten lesen. Von den mit dem Honorar bezahlten 3 Varianten haben die Gemeindevertreterinnen nach Kenntnis des BUND auch kein Blatt gesehen.

Richtig ist der Vorwurf von Herrn Hoppe, ich sei Gegner von Radfahrspuren auf der Fahrbahn der Aschaffenburger Straße und des künftigen Kreisels gewesen. Persönlich halte ich diese Integration des Radfahrverkehrs auf übergeordneten Straßen für sehr gefährlich, insbesondere für Kinder. Die Aschaffenburger Straße ist eine Hauptverkehrsstraße in Höchst.

... für die der Bürgermeister als kommunale Ordnungsbehörde Verantwortung trägt. Die dokumentierte Beschilderungsfalle vor der Polizei und die dokumentierten Radfahrerfalle in der Erbacher Straße sind seit Jahren unverändert (Details <https://odenwald.bund.net/bund-hoechst-breuberg/radverkehr/>),

In der Sitzung mit Vertretern von HessenMobil und den Förderstellen am 17.12.20 wurde uns aber verdeutlicht, dass sich die Fördervoraussetzungen ab 1.1.21 ändern und nur noch dann 75 % GVFG-Fördermittel gewährt werden, wenn der Radverkehr und der Fußgängerverkehr gleichberechtigt mit dem Kfz-Verkehr Berücksichtigung findet. Ich habe darauf reagiert und meine Bedenken zurückgestellt, eine Berücksichtigung dieser Forderungen bei Planer Gänssle beauftragt. Alle diese Forderungen sind in der Vorplanung berücksichtigt und detailliert im Plan vorhanden.

Sie sind nur im Planexemplar für die Gemeindevertreterinnen nicht lesbar.

Nichtsdestotrotz werde ich im Rahmen der Radwegeplanung dafür plädieren, dass neben einer solchen Direktverbindung nach Breuberg ein weiterer Radweg abseits der Hauptverkehrsader ausgewiesen wird.

Man darf die Haltung des Bürgermeisters als verrannt bezeichnen. Erst muss er sich von Hessen-mobil erklären lassen, dass die vom BUND seit 2018 vorgetragene Forderung nach Berücksichtigung des Radverkehrs unumgänglich ist – wenn man Geld aus Berlin haben möchte. Doch er beharrt weiter auf seiner Haltung. Die Berücksichtigung des Radverkehrs muss selbstverständlich die Gefährdungssituation im Auge haben – aber zur Bewältigung gibt es eben verschiedene Möglichkeiten.

Falsch und somit frei erfunden ist die Behauptung von Herrn Hoppe, das seit über zwei Jahren vorliegende Radwegekonzept für Höchst läge weiter in der Schublade, obwohl dieses bereits 70.000 € gekostet habe. Richtig ist, dass die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung beschlossen hat, dass aus Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe gebildet wird zur Umsetzung des Radwegekonzepts, das für ca. 10.000 € vom Ingenieurbüro VAR gefertigt wurde. Richtig ist auch, dass erste Aufträge im Bauamt erteilt

wurden, um den Umfang von Baumaßnahmen an den vorgesehenen Radwegen festzustellen. Bis eine Arbeitsgruppe nach den Wahlen erstmals tagen wird, sollen diese Ermittlungen vollständig vorliegen. Auch soll bis dahin ein Förderantrag gestellt sein mit dem Ziel der Ausschöpfung von 80 % Landeszuschüssen.

Erneut macht der Bürgermeister von seinem Vorrecht Gebrauch, die Verwaltung schon mal loszuschicken, bevor das Parlament etwas zum Radwegekonzept beschlossen hat. Ob das, was er und die Verwaltung für gut befinden auch so gewollt ist, interessiert nicht. Er hat in der IKEK-Planungsgruppe ‚Montmélianner Platz‘ zum Thema ‚radfahrende Kinder auf Gehwegen‘ erklärt ‚wo ich durchkomme, da kommt auch ein Kind durch‘ und Maßnahmen zur Beendigung des Gehwegparkens abgelehnt.

Aus meiner Sicht versucht Herr Hoppe Einfluss auf die Geschehnisse in der Gemeinde zu nehmen, ohne jemals ein Mandat dafür gehabt zu haben.

Kennt der Bürgermeister Artikel 5 des Grundgesetzes nicht?

Fakt ist allerdings, dass er die Unwahrheit unter dem Deckmantel des BUND von sich gibt, weil er sich ärgert, weil ich ihn persönlich und eine Zusammenarbeit mit ihm aufgrund seiner einseitigen Berichterstattung im Namen des BUND ablehne.

Kein Kommentar.

Aufgrund des Inhalts des Berichts vom 16.02.21 werde ich prüfen lassen, inwieweit eine Strafbarkeit wegen übler Nachrede gegeben ist und behalte mir weitere rechtliche Schritte vor.

Der BUND ist gespannt auf das Ergebnis dieser Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Bitsch